



Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommenssteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Förderverein der Posaunenchöre in Mecklenburg Vorpommern e. V., Güstrower Straße 18, 17192 Waren

Name und Anschrift des Zuwendenden

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Betrag in Ziffern \_\_\_\_\_ Betrag in Buchstaben \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Es handelt sich um den Verzicht von Aufwendungen

Ja

Nein

Wir sind wegen kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheides des Finanzamtes Waren StNr. 075/141/03938, vom 15.12.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 bis 2024 nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für kirchliche Zwecke verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b des Einkommenssteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Absatz 4 EStG, § 9 Absatz 3 KStG, § 9 Nummer 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).